

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 101-2019

Betr.: Rechnungsabschluss für das

Finanzjahr 2018, Genehmigung

Grieskirchen, am 15.05.2019

Kundmachung

Im Sinne des § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des BAV Grieskirchen in der am 15.05.2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Rechnungsabschluss des BAV Grieskirchen, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung des BAV Grieskirchen stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2018 gemäß § 93 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erledigt hat.

Angeschlagen

21.05.2019 R

Abgenommen

Der Vorsitzende


.....
(Bgm. Hannes Humer)

